

STATUT

Wilhelm-Zimmermann-Preis des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart e.V. Fassung vom 05.12.2016

I.

Der Vorstand des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart hat in seiner Sitzung am 02.11.1994 beschlossen, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen jährlich einen Preis für die beste am Historischen Institut der Universität Stuttgart verfasste Dissertation und die beste Studienabschlussarbeit zu verleihen und den Preis nach Wilhelm Zimmermann, einem bekannten Historiker und Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung von 1848, zu benennen.

II.

Die Preise bestehen aus einer Urkunde und einer Geldsumme.

Die Höhe der Geldsumme wird vom Vorstand des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart e.V. bestimmt.

III.

Die preiswürdigen Arbeiten werden von einer Jury mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Vorstand des Vereins der Freunde des Historischen Instituts zur Prämierung vorgeschlagen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der / des Vorsitzenden. Der Vereinsvorstand bestimmt die Arbeiten, die den Preis erhalten sollen, wobei er in begründeten Ausnahmefällen vom Votum der Jury abweichen kann.

Vorschläge für die Wahl können von allen eingereicht werden. Den Vorschlägen, die in Kurzform zu begründen sind, sind die Lebensläufe der Verfassenden der Arbeit und zwei Gutachten von Hochschullehrenden beizufügen.

Teilnahmeberechtigt sind Dissertationen mit der Mindestnote "magna cum laude" und Studienabschlussarbeiten mit einer Gesamtnote von mindestens 2,0, die im Zeitraum 01.08. des vorvorigen Jahres bis zum 31.07. des dem Pontischen Abend vorausgegangenen Kalenderjahres verfasst und bewertet worden sind.

Sämtliche Arbeiten müssen am Historischen Institut der Universität Stuttgart verfasst worden sein.

Der Vorstand des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart bestimmt Ort und Zeitpunkt der Preisverleihung.

IV.

Die Jury besteht

- a) aus dem Vorstand des Historischen Instituts der Universität Stuttgart,
- b) aus dem / der Vorsitzenden des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart e.V.
- c) aus einem weiteren Mitglied, das ordentliches Mitglied des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart e.V. sein muss, und das von dessen Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt wird.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

Der / die Vorsitzende der Jury ist der / die geschäftsführende Direktor/in des Historischen Instituts der Universität Stuttgart.

Der / die Vorsitzende beruft die Sitzungen der Jury ein und leitet diese.

V.

Der Vorstand des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart hat dieses Statut, das an die Stelle des bisherigen Statuts tritt, in seiner Sitzung am 05.12.2016 beschlossen.